



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Budget für Pflegehelfer wieder in das Pflegebudget aufnehmen

Aktuell seit 08.12.2025 14:04:28

Aktiv vom 09.01.2025 bis 23.12.2025

Angegeben von:

Wirtschaftsrat der CDU e.V. (R001795) am 09.01.2025

Beschreibung:

Das Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes im Jahr 2022 betraf nicht alle Teile des Gesetzes. So tritt ein Gesetzesteil erst im Januar 2025 in Kraft. In der Krankenpflege werden Pflegehelfer nicht mehr aus dem Pflegebudget bezahlt. Dies führt dazu, dass viele Krankenhäuser, trotz des Fachkräftemangels, viele Pflegehelfer entlassen müssen. Andere Krankenhäuser müssen sogar die Pflegehelfer ausbilden, damit die Vergütung erst als eine "höhere" Berufsgruppe möglich wird. Dies kann kurzfristig zu einer Stabilisierung der GKV-Beiträge führen. Langfristig führt es aber zu einem gravierenderen Fachkräftemangel in der Krankenpflege und zu einem Anstieg der Vergütung für die Pflegekräfte, die zwangsmäßig zu einer "höheren" Tätigkeit umgeschult werden müssen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/3448 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

